

Haupt- und Ehrenpflicht der Kgl. Bibliothek, und Ermisch war seit Jahrzehnten gerade als selbstforschender sächsischer Historiker und insbesondere als Bearbeiter der sächsischen Bibliographie im Rahmen des Neuen Archivs gerade mit diesem Arbeitsgebiet und damit mit einer der wichtigsten Aufgaben des Dresdner Bibliotheksdirektors bestens vertraut und hierfür genügend vorbereitet. Übrigens lenkte Ermisch damit — ein eigenartiges Spiel des Zufalls — wieder ein in die Laufbahn, der er bereits vor einem Menschenalter (1873/74) als Verwalter der Fürstlichen Bibliothek in Bückeburg angehört hatte. Wohl nicht ganz leichten Herzens, aber doch hoch erfreut über diese ehrenvolle selbständige Stellung als Leiter eines geschätzten wissenschaftlichen Instituts, entsprach er der an ihn ergangenen Aufforderung und schied, nachdem er noch im Frühjahr einen vierteljährlichen Urlaub zu Codexstudien im Vatikanischen Archiv benutzt hatte, am 1. Juli 1907 aus dem Hauptstaatsarchiv. Im Jahre 1909 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Regierungsrat¹⁶. In den altbewährten Formen hat er dann die Direktion der Kgl. Bibliothek, die später den auf ihre Hauptbestimmung mit Nachdruck hinweisenden Namen der Sächsischen Landesbibliothek erhielt, mit gleichem Eifer und Pflichtgefühl geführt, hat auch bibliothekarische Angelegenheiten literarisch behandelt¹⁷ und die Interessen des neuen Berufs auf den deutschen Bibliothekartagen wahrgenommen. Es gelang ihm, entsprechend der unter seiner Verwaltung gewaltig ansteigenden Zahl der Benutzer und der entliehenen Bücher den Jahresetat ansehnlich höher bewilligt zu erhalten und dadurch auch den Umfang des Bestandes stark zu erhöhen und wichtige räumliche Änderungen durchzuführen. Als im Weltkriege Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, einen Ausschuß zur Versorgung der säch-

¹⁶ Auch sichtbare Zeichen der Anerkennung seiner Dienste und Verdienste von fürstlicher Seite wurden Ermisch in stattlicher Zahl zuteil; von königlich sächsischen Orden schmückten ihn das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechtsordens, an dessen Stelle später das Komthurkreuz II. Kl. desselben Ordens trat, ferner das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens und das Kriegsverdienstkreuz, von nicht sächsischen der kgl. preußische Rote-Adler-Orden IV. Kl., das Ehrenkreuz III. Kl. des Fürstlich Lippeschen Hausordens und das Offizierkreuz des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hausordens.

¹⁷ Aufsätze über die Landesbibliothek in der Sächs. Staatszeitung 1917 Nr. 106 und im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 34, 1917.